



SCI:Moers gGmbH - Hanns-Albeck- Platz 2 - 47441 Moers



Allgemeine Leistungsbeschreibung für die

stationären Jugendhilfeangebote

als fachliche Grundlage zur Leistungsfinanzierung

„Die innere Entwicklung unserer Fähigkeiten und der dazu erforderlichen Werkzeuge besorgt die Erziehung der Natur, die Erziehung des Menschen lehrt uns von jener Entwicklung Gebrauch zu machen“

Jean Jaques Rousseau

Stand 04-2016

Allgemeine Leistungsbeschreibung für die Jugendhilfeangebote

1. Träger

Seit 1979 ist der SCI:Moers anerkannter Träger der Jugendhilfe. Zunächst mit dem Schwerpunkt der Jugendberufshilfe haben sich die Angebote in den folgenden Jahren weiter entwickelt. Grundlage des Wirkens des SCI:Moers ist es, Lücken im Hilfesystem zu definieren, Ideen zu entwickeln und Vorschläge für eine Erweiterung der Angebote zu unterbreiten.

Der SCI:Moers legt größten Wert auf Respekt vor der Würde eines jeden Menschen und der Anerkennung seiner Rechte. Die SCI:Moers gGmbH fasst diese Einstellung und Überzeugung mit diesem Konzept zusammen.

„Wir gestalten soziale Ideen“ – so lautet der Kernsatz unseres Wirkens. Dahinter stecken viele verschiedene Projekte, von der Arbeitsförderung über die Kinder- und Jugendhilfe bis hin zu unseren diversen Integrations- und Zweckbetrieben. Als Teil der weltweiten Bewegung des Service Civil International treten wir für soziale Gerechtigkeit und benachteiligte Gruppen ein und fördern die Verständigung zwischen Menschen mit unterschiedlichen sozialen und ethnischen Hintergründen. In unserem Leitbild ist auch der Inklusionsgedanke verankert, Integration wird in unseren Einrichtungen gelebt. Grundlage unseres Denkens und Handelns sind die humanistischen Wert und Zielvorstellungen, wie sie in der internationalen Friedens und Freiwilligenbewegung gedacht und praktiziert werden. Sie sind in unserem Leitbild zusammengefasst.

Wir treten für Offenheit, Toleranz und kulturelle Vielfalt ein und wenden uns nachdrücklich und vehement gegen jede Form von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Dabei sind wir weder parteilich noch konfessionell gebunden. Einer Zusammenarbeit mit demokratischen Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und anderen Interessenverbänden stehen wir jedoch prinzipiell offen gegenüber. Immer vorausgesetzt, deren Ziele widersprechen nicht den unsrigen und die Identität sowie die Grundsätze unseres Vereins bleiben dabei gewahrt.

Neuen Entwicklungen in der Jugend- und Sozialpolitik stehen wir offen gegenüber, zukunftsorientierte Themen und Fragestellungen beziehen wir in unsere Gesamtplanung mit ein. Daraus ergibt sich unter Umständen, dass Arbeitsschwerpunkte verlagert, neue Handlungsfelder erschlossen und bisherige Aktivitäten aufgegeben werden.

1992 gründete der SCI:Moers e.V. als alleiniger Gesellschafter die gemeinnützige Gesellschaft SCI:Moers gGmbH – Gesellschaft für Einrichtungen und Betriebe sozialer Arbeit – die für die operative Umsetzung der Angebote zuständig ist.

Der SCI:Moers gehört dem Paritätischen Wohlfahrtsverband an und ist Mitglied in der Ombudschaft Jugendhilfe NRW.

Der SCI:Moers hat seine Angebote der Arbeitsförderung und der Jugendhilfe nach DIN EN ISO 9001 und AZAV zertifizieren lassen, er unterzieht sich der fortwährenden Qualitätsprüfung und -sicherung.

2. Angebotsbereich

Die Grundlage für die Jugendhilfeangebote des SCI:Moers bildet das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), hier insbesondere § 2, Abs. 2 in Verbindung mit § 27 ff. Hilfen zur Erziehung und ergänzende Leistungen.

Mit diesem Konzept stellt der SCI:Moers seine stationären Wohnangebote vor. Diese Angebote sind eingebunden in das interne Netzwerk schulischer, berufsvorbereitender bzw. – orientierender Hilfen, verschiedener Beratungsangebote und dem psychologischen Dienst.

3. Auftrag/Zielsetzung

Der gesetzliche Auftrag der jeweiligen Jugendhilfe konkretisiert sich im individuellen Hilfeplan. Hier werden mit allen Beteiligten die Zielsetzungen und Hilfeangebote entsprechend dem Bedarf vereinbart, die Betreuung erfolgt dann durch die Begleitung des jungen Menschen in seinem eigenverantwortlichen Lebensbereich.

Auf Grundlage eines beschriebenen und fortzuschreibenden Hilfeplans wird durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Hilfen ein Konzept erstellt, das die Entwicklung fördert und zur Verselbständigung des jungen Menschen führt.

Grundverständnis unserer Arbeit ist die Ressourcenaktivierung. Jeder junge Mensch verfügt über Möglichkeiten, mit belastenden Lebensumständen und persönlichen Problemen konstruktiv umzugehen.

Allgemeine Leistungsbeschreibung für die Jugendhilfeangebote

Gerade in der Aufnahmesituation, in der die jungen Menschen eher ihre problembelastete Situation sehen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die sozialpädagogische Unterstützung die Ressourcen in den Blick nimmt. Die Aufnahmebereitschaft von Hilfe ist umso größer, je stärker die Stärken und Fähigkeiten angesprochen werden. Durch Aktivierung ihrer eigenen Ressourcen lassen sich eine neue Perspektive und damit neue Handlungsmöglichkeiten erkennen. Das sozialpädagogische Selbstverständnis besteht darin, Ressourcen für die Bewältigung alltäglicher und besonderer Anforderungen bzw. Lebensaufgaben zu verdeutlichen, abrufbar und für sich nutzbar zu machen.

In unserer Arbeit verfolgen wir die Ansätze der Lebenswelt-; Arbeitswelt- und Sozialraumorientierung.

Lebensweltorientierung bedeutet, die individuellen sozialen Probleme der Betroffenen in ihrem Alltag in den Blick zu rücken, um sie dabei zu unterstützen, vor diesem Hintergrund einen gelingenden Alltag zu ermöglichen. Hierzu gehört vor allem Respekt und Akzeptanz von fremden Lebensentwürfen - als das, was sie sind - wertvoll an sich.

Grundsätzlich wird von unseren Fachkräften ein hohes Maß an kritisch-reflexiver Bewertung ihrer Arbeit und ihrer Rolle als Begleitung der Adressaten erwartet. Dass zuvorderst gesetzliche Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen ist als obligatorisch anzusehen. Darüber hinaus wird im Rahmen unseres professionellen Selbstverständnisses denjenigen geholfen, die darum bitten - und zwar bei den Aufgaben und Problemen, die sie selber formulieren, und nicht etwa nur bei denen, die die Gesellschaft mit ihnen hat.

Arbeitsweltorientierung bedeutet, die soziale Integration darauf auszurichten, dass der junge Mensch seine Erfüllung im beruflichen Kontext findet und die gesellschaftliche Anerkennung durch seine Mitgestaltung erfährt. Durch die schulische und berufliche Unterstützung, die der SCI:Moers seit vielen Jahren in einer Vielzahl von Maßnahmen und Projekten unterhält, ist eine professionelle arbeitsweltbezogene Hilfe für die stationären Jugendhilfeangebote abrufbar und kann ggfs. die Wohnangebote erweitern.

Auch hier lassen wir uns von den Ressourcen und Kompetenzen der jungen Menschen leiten, suchen und arbeiten mit den erreichten

Qualifikationen, entwickeln sie weiter oder sind bei der Suche nach Alternativen behilflich.

Sozialraumorientierung bedeutet, den Blick zu nehmen auf den Ort, an dem sich die jungen Menschen befinden, an dem sie vorübergehend oder dauerhaft leben und damit einen Grossteil ihrer Zeit verbringen, arbeiten, einkaufen, Kontakte pflegen und dessen Struktur sie auf ihre eigene Weise mitgestalten. Deshalb ist die sozialräumliche Sozialarbeit eine der handlungsleitenden Komponenten unserer Arbeit. Sozialraumorientierung bedeutet insofern sich Lebenswelten anzueignen und zu gestalten. Wir unterstützen die jungen Menschen in ihrem Lebensraum, helfen Ressourcen des Sozialraumes zu nutzen und förderliche Arrangements zu kreieren. Dazu halten wir Informationen über Netzwerke und Strukturen, Vereine, Organisationen usw. vor und arbeiten z.B. aktiv in den Stadtteilkonferenzen oder Quartiersitzungen mit.

Beziehungsarbeit

Vielen unserer Adressaten fehlen wesentliche Grunderfahrungen, die sie im Laufe ihres Lebens hätten machen müssen, um sich positiv entwickeln zu können. Hierzu gehört, als Kind von dauerhaften Bezugspersonen angenommen, versorgt, geliebt, genährt, beschützt zu werden, Geborgenheit, Verlässlichkeit, Förderung und Begrenzung, Orientierung und Freiheit, Zutrauen und Behütung vor Überforderung zu erleben. Viele haben Ablehnung, Vernachlässigung, Unterversorgung, Schläge, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch erlebt und reagieren heute mit Beziehungsstörungen, Bindungslosigkeit oder mangelndem Selbstwertgefühl.

Wir arbeiten mit Jugendlichen, die entwicklungshemmende, zum Teil traumatische Erfahrungen gemacht haben, sodass sie sich nur schwer erreichen lassen. Sie können selten die herkömmlichen Formen von Zuwendung akzeptieren, – im Gegenteil, sie provozieren zum Teil mit Aggressionen und anderen negativen Annäherungsversuchen, die leicht falsch verstanden werden. Es scheint, als ließen sie sich auf kein weiteres pädagogisches Angebot mehr ein, weil sie genug haben von persönlichen Enttäuschungen und Verletzungen. Vielfach muss also die Bereitschaft, neue Erfahrungen überhaupt machen zu wollen, erst wieder geweckt werden.

Akzeptanz, Empathie und Authentizität sind uns dabei besonders wichtig als Basisqualifikationen, über die jeder pädagogische Mitarbeiter verfügen

Allgemeine Leistungsbeschreibung für die Jugendhilfeangebote

muss. Empathie soll allerdings nicht als Identifikation mit den Adressaten missverstanden werden, sondern beinhaltet aktives Zuhören, das die Erfahrungen und das Selbstbild des Kindes klärt und erweitert, ohne dass der Mentor den Akteuren die eigenen Erfahrungen aufdrängt. Eine empathische Grundhaltung unserer Fachkräfte zielt auf einführendes Verstehen und soll es den Adressaten erleichtern, Vertrauen zu gewinnen und sich zu öffnen.

Akzeptanz setzen wir als Haltung um, die von der Wertschätzung der Adressaten geprägt ist, ihnen also Eigenwilligkeit und Eigenständigkeit zugesteht. Da unsere Lebenswelten und die unseres Adressaten teilweise weit auseinander liegen, ist es oft schwierig, sich in diese einzufühlen. Dabei geht es nicht um eine Verschmelzung der eigenen Lebenswelt mit der fremden, sondern ausschließlich um den Versuch, diese zu verstehen und in gewissem Umfang zu akzeptieren. Differenzen in den Wertvorstellungen bleiben also bestehen und bilden die Basis einer konstruktiven Auseinandersetzung.

Mit den Jugendhilfeangeboten verbinden wir folgende Ziele:

- Entfaltung der Persönlichkeit,
- Erarbeitung lebenspraktischer, emotionaler und sozialer Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- Erfahrung eigener und zwischenmenschlicher Anerkennung und Wertschätzung,
- Identitätsfindung - Entwicklung von Normen und Werten,
- Hilfen zur Selbsthilfe und wirtschaftliche Unabhängigkeit,
- Klärung der Sinnhaftigkeit des eigenen Lebens,
- Integration in den jeweiligen Lebensraum und Aufbau eigener Kontakte und Beziehungen,
- Förderung der Beziehungs- und Konfliktfähigkeit,
- Schulische und berufliche Orientierung,
- Begleitung während der Ausbildung,
- Aufarbeitung der Familiengeschichte,
- Minderung von Sozialisations- und Entwicklungsdefiziten,
- unter der Beachtung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist Folgendes zu ergänzen: Die eigene ethnische, religiöse, kulturelle und sprachliche Identität zu begleiten und zu stärken,

- Kennenlernen der deutschen Sitten und Gebräuche sowie Normen und Werte,
- Entwicklung eines Rollenverständnisses im Hinblick auf mitgebrachte geschlechtsspezifische Rollenverteilung.

Bei der Umsetzung dieser Ziele werden ethnische und kulturelle Besonderheiten sowie die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen berücksichtigt.

4. Zielgruppen

Zielgruppe sind Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr, bei denen eine dem Wohl des Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist und für die die Hilfe im Rahmen der „Hilfen zur Erziehung“ (SGB VIII) oder der Eingliederungshilfe (SGB XII) geeignet bzw. notwendig erscheint. Die Unterbringung in einem der Hilfsangebote ist nur dann sinnvoll, wenn sich alle am Hilfeplan Beteiligten darauf einigen können und der Jugendliche /junge Erwachsene über ein ausreichendes Maß an Selbständigkeit verfügt.

Die Bewilligung für eine solche Maßnahme erfolgt über das zuständige Jugendamt oder den Landschaftsverband als Kostenträger, abhängig vom Alter des Hilfesuchenden.

Nicht aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene mit einer, ihren Lebensalltag bestimmenden Drogensucht.

5. Angebotsgruppen

Unter dem gemeinsamen Dach des SCI:Moers finden sich die im Folgenden benannten zwei Wohnformen:

- **Intensivbetreuung im vollstationären Bereich**
Betreuungsdichte 1:1,14
 - o Regenbogenhaus
 - o Bismarckstr. 7 – 9, 47443 Moers
18 Plätze
 - o Gartenhaus
 - o Bismarckstraße 20, 47443 Moers
2 Plätze

Allgemeine Leistungsbeschreibung für die Jugendhilfeangebote

- **Angebote mit niedrigem Betreuungsaufwand Sozialpädagogisch Begleitetes Wohnen (SBW)
Betreuungsdichte 1:4 bzw. 1:3 (umF)**

- SBW (umF)
- Barbarastraße 3, 47443 Moers
3 Plätze

- SBW (umF)
- Barbarastraße 10, 47443 Moers
2 x 4 Plätze

- SBW (umF)
- Lotharstraße 7, 47443 Moers
3 Plätze

- SBW (umF)
- Lotharstraße 13, 47443 Moers
3 Plätze

- SBW
- Kirchstr. 42, 47441 Moers
2 Plätze

Die Differenzierung der Angebote sind der Anlage zu entnehmen.

6. Angebotsformen

Das Hilfeangebot wird vom SCI:Moers als ein Sozialpädagogisch begleitetes Angebot verstanden, das sich durch seine konzeptionellen Rahmenbedingungen von anderen Angebotsformen abhebt und mit diesen Maßnahmen zur sinnvollen Differenzierung der Erziehungshilfe beiträgt. Es wird unterschieden zwischen einem Intensivangebot und einem Angebot mit niedrigem Betreuungsaufwand mit jeweiliger Zielgruppenspezialisierung.

Zielführender Aspekt ist bei allen oben aufgeführten Unterpunkten die Anleitung bzw. Begleitung hin zu einer weitgehendst möglichen und umfassenden Selbstständigkeit der jungen Menschen. Dabei thematisiert bzw. berücksichtigt das Angebot wie ersichtlich umfassend und weite Teile des direkten und indirekten Lebensalltags.

7. Pädagogische Alltagsgestaltung und Tagesstruktur

Der gelebte Alltag braucht und schafft elementare Voraussetzungen des sich wohl und zu Hause Fühlens, wie etwa eine ansprechende Wohnumwelt, gestalte Beziehungen und Bezüge in einer auf eine bestimmte Zeit angelegten Betreuung. Strukturmerkmale des begleiteten Alltags sind wiederkehrende Rhythmen und die Bewältigung von Aufgaben und Standardsituationen wie z.B. regelmäßiges Arbeiten bzw. regelmäßiger Schulbesuch, selbstständige Organisation des Haushalts und der Freizeit.

Die Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung ist ein zentrales Leistungsmerkmal der Jugendhilfeangebote. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in eigenem Wohnraum leben und eine sozialpädagogische Begleitung im Alltag, auf dem Weg zu ihrer Selbstständigkeit erfahren.

Alltag wird zum Lern- und Übungsfeld für die Gestaltung eines eigenständigen Lebens.

Die Angebote des SCI:Moers sind hierbei gekennzeichnet durch eine verlässliche, klar definierte und regelmäßige Wochenstruktur:

- Terminierung mit den pädagogischen Bezugsbetreuern
- Gemeinsamen Unternehmungen
- fest vereinbarten Bewohnerforen

7.1. Pädagogische Leistungen

Pädagogische Leistungen im Sinne des SGB VIII sind:

- sozialpädagogische Leistungen,
- spezielle Arten der Pädagogik wie z.B. Schulpädagogik,
- Beschäftigungs- und Arbeitspädagogik.

Pädagogische Leistungen umfassen somit die Gesamtheit des Erziehungs-, Arbeits- und Bildungsgeschehens der Einrichtung. Fragestellungen über Sexualität und geschlechtsbezogene Themen werden laufend im Alltag behandelt. Außerdem bestehen Kontakte zu Beratungsstellen um zum Beispiel Themen zu erarbeiten oder Workshops zu besuchen. Die pädagogischen Ansätze einer Einrichtung sind konzeptionell beschrieben und fachtheoretisch begründet. Die Angebotsvielfalt und Struktur

Allgemeine Leistungsbeschreibung für die Jugendhilfeangebote

beruht auf unterschiedlichen fachlichen Ansätzen, wie z.B.: tiefenpsychologischen, gemeinwesenorientierten, handlungsorientierten und erlebnispädagogischen, integrativen oder klientenzentrierten Ansätzen.

Pädagogik orientiert sich an definierten Zielen und prozessorientiertem Handeln gemeinsam mit dem Jugendlichen / jungen Erwachsenen. Sie ermöglicht dadurch eine am Hilfeplan orientierte und kontrollierte Erziehungspraxis.

7.2. Therapeutische Leistungen (extern)

Die betreuten jungen Menschen können bei Bedarf zur Inanspruchnahme von therapeutischen Leistungen, i.d.R. extern, herangeführt werden.

Therapeutische Leistungen sind alle systematischen und kontrollierbaren Einflussnahmen, die darauf abzielen, Störungen und Leidenszustände von jugendlichen/jungen Erwachsenen zu beheben oder zu lindern.

Die therapeutischen Leistungen in diesem Sinn wirken in den Alltag hinein. Sie sind mit den pädagogischen Leistungen eines Regelangebotes verbunden. Der Leistungsbereich Therapie ist damit die Unterstützung und

Begleitung der Pädagogik und das Integrieren psychologischer und psychotherapeutischer Leistungen in den Erziehungsalltag. Das Leistungsspektrum therapeutischer Ansätze kann im psychischen somatischen und psychosomatischen Bereich liegen. Diese Leistungen sind im Regelangebot nicht inbegriffen, zumal genau auf ein therapeutisches Setting zu achten ist, welches eine gleichzeitige Betreuung oft ausschließt.

7.3. Beratung und Begleitung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung

Leistungen der Beratung, Begleitung und Unterstützung in Fragen der Berufsfindung, der Hinführung zum Arbeitsmarkt, Ausbildung und Beschäftigung zielen auf die Eingliederung des jungen Menschen in den Arbeitsmarkt.

Sie stellen damit eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstständiges Leben dar. Berufliche Begleitung und Unterstützung geschieht durch:

- Motivation und Stützung des jungen Menschen,
- eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem externen Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber und mit der Schule,
- Abstimmung und Vernetzung der Erziehungshilfen mit den Ausbildungsangeboten der Einrichtung bzw. der Schule am Heim.

Eine besondere Bedeutung erhält die Kooperation zwischen den Jugendhilfeangeboten und den berufsorientierenden und -qualifizierenden Maßnahmen des Trägers. Die Bewohner/-innen erhalten ggfs. die Unterstützung bei der Aufnahme in die Jugendwerkstatt oder in eine Ausbildungsmaßnahme. Diese Unterstützung ist besonders dann angezeigt, wenn mit dem Wohnungswechsel ein Arbeits- oder Schulverlust droht, bzw. andere Lern- und Ausbildungsorte gefunden werden müssen.

7.4. Arbeit mit der Herkunftsfamilie

In Abstimmung mit den jungen Menschen erfolgt die Zusammenarbeit mit der Familie aktiv oder passiv.

Erstes Ziel ist zunächst die Aufarbeitung der Familiengeschichte. Weitere Ziele sind:

- die Aufarbeitung des Beziehungsstatus zur Herkunftsfamilie,
- die Begleitung und Unterstützung des Ablöseprozesses,
- die Aufarbeitung der Erfahrungen in der Familie.

Hieraus entwickeln sich bei den Zielgruppen jeweils unterschiedliche weitere Fragestellungen und Vorgehensweisen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern geschieht, insofern möglich, unter Berücksichtigung der jeweiligen kulturellen Hintergründe durch:

- Vermittlung in Gesprächen mit Eltern bzw. Personensorgeberechtigten,
- Rollenabklärung (Kind- und Erwachsenenrolle),
- Klärung der Beziehung zwischen Eltern und jungen Menschen,
- Förderung und Ermutigung von Kontakten zur weiteren Familie wie zum Beispiel Besuche,

Allgemeine Leistungsbeschreibung für die Jugendhilfeangebote

- Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken und diese zur Verfügung stellen.
- Beziehungs- und Rollenklärung bezüglich Eltern und Familienangehörigen (Geschwister, Verwandte, etc.),
- Begleitung des Ablöseprozesses, Begleitung des Ablöseprozesses durch die Fluchtgründe,
- Aufarbeitung von familiären Beziehungsstörungen
- Einbeziehung anderer wichtiger Bezugspersonen (Lehrer, Freunde...).
- Integrationshilfe innerhalb der Gruppe von Betreuten (Kontakt- und Anlaufstelle),
- Pädagogische Interventionen in besonderen Situationen wie z.B. Schwangerschaft, Trennung, Schul- und Ausbildungsprobleme, Arbeitslosigkeit,
- Vermittlung von externen Hilfen,
- Freizeitmaßnahmen,
- begleitete Ablösephase,
- Motivation zum Aufbau eines eigenen "Lebensumfeldes",
- praktische Hilfen (z.B. Renovierung),
- medizinische Betreuung und gesundheitliche Aufklärung (z.B. Begleitung zu Ärzten, Gespräche über Verhütung).

8. Leistungsstruktur

Die Leistungsstruktur dieser Angebotsgruppen gliedert sich in Regel- und Zusatzleistungen. Je nach konzeptioneller Ausrichtung der Einrichtung können die Schwerpunkte innerhalb eines Regelangebotes oder zwischen Regel- und Zusatzangebot differieren.

9.Regelangebot

9.1.Betreuungs- und Funktionsleistungen

Die pädagogische Betreuung im sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnen beinhaltet:

- Beziehungsaufbau, Hilfen zur Eingewöhnung,
- Begleitung und Hilfe bei der Alltagsstrukturierung und –gestaltung,
- Haushaltsorganisation und Umgang mit Geld,
- Umgang mit Behörden, Vermietern, Institutionen,
- schulische und berufliche Förderung und Unterstützung,
- berufliche Eingliederungshilfe,
- geschlechtsspezifische Angebote,
- kulturspezifische Angebote,
- Förderung interkultureller Verständigung,
- Berücksichtigung individuell besonders zu beachtender Tages-, Monats-, Jahres- oder Festzeiten,
- pädagogische Unterstützung bei der Lebensplanung,
- Krisen- und Konfliktbewältigung,
- Begleitung in der Partnerschaft,
- Bearbeitung geschlechtsbezogener Fragestellungen,
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung und bei Freizeitaktivitäten,

Die psychologischen Leistungen unter Berücksichtigung externer Beteiligung umfassen:

- diagnostische Abklärung – Sozialdiagnose,
- Entwicklung "alltagstauglicher" Interventionen,
- Hilfe bei persönlichen Problemen (Gewalt, Drogen, Missbrauch),
- Beratungsangebote.

9.2. Personal und Arbeitsweisen

Die Qualifikationen der im Jugendwohnen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen dem Fachkräftegebot. Die Einhaltung unterliegt der Genehmigung der Heimaufsicht durch das Landesjugendamt sowie ggfs. die Aufsicht durch den Kreis Wesel.

Folgende Qualifikationen entsprechen dem Fachkräftegebot:

Pädagogischer Bereich:

- Erzieher/in (staatl. anerkannt)
- Sozialpädagogen (Diplom, Master, Bachelor)
- Heilpädagogen (Diplom)
- Sozialarbeiter (Diplom, Master, Bachelor)
- Pädagogen (Diplom)

Je nach Angebots- und Hilfeform können weitere Professionen hinzugezogen werden.

Die Multiprofessionalität der Teambesetzung (innerhalb der o.g. Qualifikationen) erlaubt fachspezifisches Handeln in der Synergie des Gesamteams. Die Koordination der

Allgemeine Leistungsbeschreibung für die Jugendhilfeangebote

Handlungsstränge und Ziele erfolgt durch die Mitarbeiter in der individuellen Hilfeplanung. Im Rahmen der Hilfeplanung wird festgelegt, welche Leistung vereinbart und welche Ziele unter Berücksichtigung der besonderen Schwerpunkte im definierten Zeitraum zu erreichen sind. Der Hilfeplan wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und fortgeschrieben. Im Rahmen des Berichtswesens werden die aktuelle Situation sowie eingetretene Veränderungen dokumentiert. Hierbei wird festgehalten, welche Ziele oder Teilziele erreicht wurden. Die Ziele werden mit allen Beteiligten vereinbart.

Beteiligte sind:

- Klient(in), ggf. Erziehungsberechtigte und/oder gesetzliche Betreuung,
- Fallführende Mitarbeiter(in) des Jugendamtes,
- entsprechend der Hilfeform weitere Mitwirkende,
- Bezugsbetreuung,
- Psychologischer Dienst (partiell).

Die vereinbarten Ziele / Teilziele ziehen sich als roter Faden durch das Alltagsgeschehen.

Die Mitarbeiter nutzen darüber hinaus die Dokumentation im PC-gestützten Verfahren QM-Center (daarwin) und den Teamübergaben als wichtiges Mittel zur Kommunikation und zur Qualitätssicherung ihrer pädagogischen Arbeit.

Es finden wöchentlich Teamgespräche statt, die den fachlichen Austausch ergänzen und sichern. Die Mitarbeiter qualifizieren sich regelmäßig durch Fortbildungen und In-House-Schulungen weiter und erhalten durch Supervision weitere Unterstützung.

Die bestehende Konzeption wird regelmäßig auf Aktualität und Realitätsbezug überprüft und kontinuierlich überarbeitet.

9.4. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Einrichtung und Jugendamt arbeiten auf allen Ebenen zusammen.

Leistungen sind:

- situationsbezogene und regelmäßige Abstimmung des Erziehungsprozesses,
- Zusammenarbeit bei Familienkontakten,
- Kooperation im Rahmen der Hilfeplanung,
- Entwicklung und Versuch der Realisierung eines sinnvollen Hilfekonzeptes,
- Koordination mit anderen an der Förderung des Jugendlichen bzw. an der

- Unterstützung der Familie beteiligten Institutionen,
- Verhandlungen im Rahmen konzeptioneller Weiterentwicklung der Maßnahme und Bearbeitung von aktuellen Bedarfslagen bei Veränderungen des sozialen Umfeldes der Familien,
- Nachbetreuung im Einzelfall,
- Kooperation mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe,
- Rahmenleistungen,
- Informationsgespräche,
- Beratung bei Aufnahmeanfragen, Notaufnahmen, Aufnahme,
- Diagnostische Abklärung, Anamnese, Prognoseerstellung,
- Mitwirkung bei Hilfeplan, Erziehungsplanung, Zielabstimmung und -formulierung,
- Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses (Settings), Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit,
- Erfahrungsauswertung und Evaluation,
- Organisation der Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern),
- Praxisbegleitung und -beratung, Supervision,
- Gemeinwesen-, Öffentlichkeitsarbeit,
- Konzeptionelle Weiterentwicklung.

9.5. Unterkunft

Die Wohnangebote werden vom SCI:Moers aus dem eigenen Bestand oder eigens für das Angebot angemieteten Wohnungen zur Verfügung gestellt.

Grundlage ist der zwischen Einrichtung und Jugendlichen abgeschlossene „Wohnraumnutzungs- und Betreuungsvertrag“, der die Überlassung und Leistung auf Zeit regelt.

Die Konzepte der Einrichtungen sehen in der Regel Wohngemeinschaften mit 2 – 4 gleichgeschlechtlichen Plätzen vor.

Als räumliche Standards gelten u. a. ein eigenes Zimmer für jeden Jugendlichen, ein Gemeinschaftsraum sowie Küche und Bad.

Der Wohnraum wird mit Minimalausstattung zur Verfügung gestellt, die Einrichtung und persönliche Gestaltung erfolgt mit dem Jugendlichen gemeinsam. Ggfs. kann für die Einrichtungskosten ein Antrag auf Zuschuß beim zuständigen Jugendamt gestellt werden.

Allgemeine Leistungsbeschreibung für die Jugendhilfeangebote

9.6. Leitung und Verwaltung

Die Leitung der Wohnangebote obliegt der Fachbereichsleitung Jugendhilfe, die einzelnen Angebote untergliedern sich in Bereichsleitungen. Sie verantworten gemeinsam die:

- Wahrnehmung der Koordinations- und Leitungsaufgaben durch interne Steuerung und Controlling der Rahmenbedingungen und fachgerechten Durchführung der Erziehungshilfeangebote, Qualitätsmanagement und Konzeptentwicklung
- Außenvertretung, Zusammenarbeit mit Jugendämtern/Landesjugendamt,
- jugendhilfepolitische Aktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit
- Kontakte und Zusammenarbeit mit dem Spitzenverband insbesondere durch Mitarbeit in Facharbeitskreisen sowie im Sozialraum (Stadtteilkonferenzen, Quartiersitzungen)
- Personalführung und –steuerung; systemorientierte Beratung, Krisenintervention
- Organisation eines Fort-/Weiterbildungsangebotes
- Wohnungs- und Personalverwaltung,
- Steuerung betriebswirtschaftlicher Aufgaben.
- Einbindung der Einrichtungen in die Trägerstruktur
- Öffentlichkeitsarbeit

9.7. Wirtschafts- und Reinigungsdienste

Mit dem Regelangbot bietet der SCI:Moers über seine Haustechniker und weitere Mitarbeiter:

- Umzugs- und Einrichtungshilfen,
- Renovierungs- und Reparaturdienste,
- Einkaufs- und Besorgungsdienste,
- Reinigungsunterstützung.

10. Zusatzleistungen

Diese Leistungen sind individuell zu verstehen und richten sich nach den jeweiligen persönlichen Erfordernissen. Unter der prinzipiellen Voraussetzung, dass der junge Mensch seinen Wohnraum selbst bewirtschaften und seinen Tagesablauf selbst gestalten kann, können je nach Befund weitere Angebote zusätzlich eingerichtet werden.

10.1. Intensivpädagogische Leistungen

- verdichtete Begleitung,
- Intensivbetreuung,
- längerfristige Krisenintervention,
- erlebnispädagogische Projektarbeit,
- Betreuung bei stationärer Unterbringung in einer Klinik oder Justizvollzugsanstalt.

10.2. Sondermaßnahmen im schulischen Bereich und im Bereich Ausbildung

- Einzelförderung durch spezielle Fachkräfte,
- intensive, gezielte Lernhilfen,
- ggf. schulische, berufsvorbereitende und –qualifizierende Angebote.

Innerhalb des SCI:Moers werden verschiedene Möglichkeiten der Rückführung in den schulischen Kontext und zum Erwerb eines Schulabschlusses, der Vorbereitung auf eine Ausbildung und Ausbildungsmöglichkeiten im handwerklichen Bereich vorgehalten.

- Koordinator für Hilfen bei Schulverweigerung,
- „Lernwerkstatt“ Hilfe für schulumüde Kinder und Jugendliche,
- „Werk-statt-Schule“ Angebot für jugendliche Schulabbrecher,
- Beratungsstelle „Übergang Schule-Beruf“,
- „Jugendwerkstatt“
- Ausbildungsbereich

11. Partizipation und Beschwerdemanagement

„Du bist bei uns willkommen!“ lautet der Grundsatz des Konzeptes der paritätischen Qualitätsstandards, die der SCI:Moers für seine Einrichtungen übernommen hat. Mit der Aufnahme in die stationäre Jugendhilfe erhalten die Jugendlichen/jungen Erwachsenen dieses Konzept und eine ausführliche Information zu ihren Rechten.

11.1. Partizipation

Die Mitwirkung und Mitsprache der Jugendlichen hat in den Einrichtungen des SCI:Moers eine wichtige Bedeutung. Die Klienten tagen in regelmäßigen Gremien, so beispielsweise im Bewohnerforum im Regenbogenhaus. Hier wird auch ein Bewohnerbeirat gewählt, der die

Allgemeine Leistungsbeschreibung für die Jugendhilfeangebote

Interessen der Bewohner vertritt und ggfs. zwischen Einrichtung und Bewohnern vermittelt. Die Ergebnisse dieser Gremien und Besprechungen werden in einem organisationsinternen EDV-gestütztem System dokumentiert. Diese Ergebnisse werden in Mitarbeitersitzungen reflektiert und zusammen mit den Bewohnern bearbeitet.

11.2. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement beim SCI:Moers ist mehrstufig und bietet folgende Möglichkeiten zur Durchsetzung der Rechte:

Intern

- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Pädagogischen Dienstes nehmen Ihre Beschwerde mündlich und/oder schriftlich persönlich entgegen.
Bei mündlicher Eingabe dokumentiert die Fachkraft den dargestellten Sachverhalt. Über den Eingang Ihrer Beschwerde wird der Fachbereichsleiter spätestens am folgenden Werktag informiert.

Übergeordnet (SCI:MOERS gGmbH)

- Unter der Email-Adresse beschwerde-regenbogenhaus@sci-moers.de und auf dem Postweg (SCI:Moers, Jugendsozialzentrum, Barbarastr. 12, 47443 Moers) können Sie Ihre Beschwerde direkt an die (Fachbereichsleitung und Geschäftsführung SCI:Moers gGmbH) senden.

Die Bearbeitung Ihrer Beschwerde beginnt zeitnah mit der Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins zum Inhalt, den Bearbeitungsschritten und daraus der Gestaltung des Zeitplans zur abschließenden Bearbeitung (als Richtwert gelten 5-10 Werktage). Die Beschwerde wird im Rahmen des Qualitätsmanagement elektronisch erfasst, die Bearbeitungsschritte bis zum Abschluss dokumentiert.

Extern

- Die für die Jugendlichen zuständige Fachkraft des örtlichen Jugendamtes
- Ombudschaft NRW

Telefon: 0202/29536776
Mail: team@ombudschaft-nrw.de

Ombudschaft Jugendhilfe NRW
– Beratungsstelle –
Hofkamp 102
42103 Wuppertal

Heimaufsicht

- Als betriebserlaubnispflichtige Einrichtung unterliegt der Bereich Jugendwohnen der Heimaufsicht. Für die Bereiche der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe von Minderjährigen obliegt die Heimaufsicht dem LVR (Landschaftsverband Rheinland) in Köln:

Zuständig für Minderjährige:

LVR (Landschaftsverband
Rheinland)
Heimaufsicht
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Frau Yvonne Henk
Telefon: 0221/809-4119
Mail: yvonne-henk@lvr.de

- Für den Bereich der Eingliederungshilfe und Betreuung von Erwachsenen obliegt die Heimaufsicht dem Kreis Wesel:

Zuständig für Volljährige:

Kreis Wesel
Heimaufsicht
Reeser Landstraße 31,
46483 Wesel

Herr Harald Fuhr
Herr Stefan Bachmann
Telefon: 0281/207-4344
0281/207-4345
Telefax: 0281/207-4344
0281/207-4345

12. Prävention und Schutz

Wesentlich in der Prävention ist die vorbeugende Arbeit in allen Einrichtungen der SCI:Moers gGmbH, um die Arbeitsfelder für potenzielle Täter unattraktiv zu gestalten. Um die Ernsthaftigkeit und Dringlichkeit der Prävention zu verdeutlichen, werden folgende Voraussetzungen festgelegt:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses vor Arbeitsbeginn,
- Nachweis einer Schulung ,
- Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung.

Allgemeine Leistungsbeschreibung für die Jugendhilfeangebote

Private Kontakte mit jugendlichen BewohnerInnen der Einrichtungen sind den hauptamtlich tätigen MitarbeiterInnen per Dienstweisung verwehrt. Private Treffen mit jungen Erwachsenen (über 21 Jahren), die in der Einrichtung wohnen, sind im Vorfeld im Team der hauptamtlich tätigen MitarbeiterInnen, hilfsweise mit der Einrichtungsleitung zu reflektieren.

Bei „Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen“ (BKischG § 8a, Abs. 4) gilt es, unmittelbar und adäquat zu handeln. Dabei soll insbesondere die dringende und vor allem auch notwendige Diskretion des Kreises der Wissenden aufrechterhalten werden, damit eine dementsprechend hohe qualitative Fallbearbeitung mit entsprechendem Schutz gewährleistet sein kann.

Vorrangig steht nun der absolute Schutz des jungen Menschen. Wichtig hierbei ist es jetzt, Ruhe zu bewahren, die Lage behutsam zu prüfen und sich angemessene Hilfe zu holen. Bei Offensichtlichkeit von Kindeswohlgefährdung haben die hauptamtlichen Mitarbeiter die Pflicht und die ehrenamtlichen den Anspruch auf anleitende Unterstützung durch die benannte „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IseF) – es gilt damit das sogenannte Vier-Augen-Prinzip zur Gefährdungseinschätzung.

Der zuständigen Aufsicht des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe wird der Vorgang angezeigt und die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

13. Qualitätssicherung

Die Ziele unserer Tätigkeit stehen in einem engen Kontext zur Qualitätstransparenz. Die Sicherung von Qualität durch Qualitätsmanagement verstehen wir als eine ständige Auseinandersetzung zwischen Fachlichkeit und fachlicher Standards und betriebswirtschaftlicher Sparsamkeit. Maßgeblich ist für unsere Tätigkeit die zu erzielende Wirkung, die wir an der Ergebnis-, Prozeß- und Strukturqualität festmachen.

Dieser Grundgedanke ist identisch mit derzeitigen Anstrengungen, die Sicherung von Qualität durch die Übertragung der **DIN EN ISO 9000 ff.** von privatwirtschaftlichen Unternehmungen auf den sozialen Dienstleistungsbereich zu realisieren. Wichtige Grundsätze der DIN EN ISO 9000 ff. sind u.a. eine top-down geführte Qualitätsphilosophie,

konsequente Mitarbeiterbeteiligung und umfassende Information über die Qualitätsgrundsätze, die Bestellung von Qualitätsbeauftragten, Audits bzw. regelmäßige Überprüfungen durch externe Gutachter und Zertifizierung.

Die SCI:Moers gGmbH hat bereits seit 2008 eine Zertifizierung als Dienstleister für seine Angebote in der Arbeitsförderung und Jugendhilfe erhalten, im Jahre 2014 wurde damit begonnen, auch die stationären Jugendhilfeangebote zu zertifizieren.

Ergebnisqualität: Unsere Tätigkeit in der stationären Jugendhilfe zielt darauf ab, die Verselbständigung der jungen Menschen in einer, der erforderlichen Hilfeleistung angemessenen zeitlichen Frist zu erreichen, durch Interaktion und Kommunikation Wirkungen auszulösen und Lernfortschritte zu erzielen. Die Qualität der Dienstleistungen ist personenbezogen und nicht pauschal terminierbar. Dennoch lassen Indikatoren für eine Verbesserung der Lebensqualität, des Grades der Verselbständigung benennen, die im Rahmen der individuellen Hilfeplanung als Maßstab dokumentiert werden: Zuwachs eigenständiger Lebensplanung, Entwicklung der Tagesstruktur, Aufbau einer Lebens- und Berufsperspektive, Gesundheitszustand, Wohlbefinden und Zufriedenheit usw.

Prozeßqualität: Die Gesamtheit der Interventionen ist einem kontinuierlichen Diskurs unterstellt, die einer ständigen Reflexion und Weiterentwicklung der Konzepte geschuldet ist. Durch Teamarbeit, einen einheitlichen Erziehungsstil und eine gemeinsame, akzeptierende Erziehungsatmosphäre sind alle Mitarbeitenden am Prozeß beteiligt. Hierzu zählen desweiteren die Mitwirkung an der Hilfeplanung, die Erziehungsplanung, die interdisziplinäre Kooperation und Umfeldintegration

Strukturqualität: Die objektiven Rahmenbedingungen, die personelle und materielle Ausstattung, die Aufbau- und Ablauforganisation, Entscheidungsprozesse aber auch Lage- und Infrastruktur sind Merkmale, die den konzeptionellen Rahmen des SCI:Moers in seiner Trägerstruktur kenntlich machen.

Allgemeine Leistungsbeschreibung für die Jugendhilfeangebote

Die Mitarbeiter des SCI:Moers erhalten eine regelmäßige Supervision, die die besonderen Bedarfe der jeweiligen Wohn- und Betreuungsformen berücksichtigt.

Regelmäßige Fortbildungen zu aktuellen pädagogischen Fragestellungen und die Mitarbeit in Facharbeitskreisen auf regionaler und Landesebene unterstützen durch Reflexion und Diskurs die pädagogische Praxis.

Mit der Zertifizierung nach DIN ISO 9001 durch die fachkundige Prüfstelle Certqua, unterstellt sich der SCI:Moers mit seinem Qualitätssicherungskonzept einer externen Aufsicht. Durch regelmäßig stattfindende interne Audits und das jährlich wiederholte externe Audit wird sichergestellt, dass die Prozesse in der Arbeit des SCI:Moers den Normen und Qualitätsstandards entsprechen. Die beschriebenen Prozesse sind allen Mitarbeitenden über ein Handbuch vermittelt.

Weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen sind die regelmäßig stattfinden Reflexionen in der

Hilfeplanung mit den beteiligten Jugendämtern, die Kundenzufriedenheitsbefragungen und die in unregelmäßigen Abständen durchgeführten Betriebsbesichtigungen der Heimaufsicht.

Literatur:

*Allgemeine Leitlinien Aufgabenwahrnehmung Landschaftsverband Rheinland

*Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (Mai 2012)

**"Recht haben- Recht kriegen"
Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter

**"Du bist bei uns willkommen" Paritätische Qualitätsstandards stationärer Erziehungshilfen (Wuppertal 2012)